

wieder das erste englische Schiff einlaufen. Der Elberfelder amerikanische Bergwerksverein allein kam sehr zu kurz und mußte wieder 10 Prozent Zusage einfordern. Da am 5. Junius in Mainz eine Central-Rhein-Schiffahrtscommission von allen Staaten am Rheine zusammen getreten ist, über die Fahrt auf diesem Strome zu berathen, so wünschen wir nur, daß sie nicht so lange beisammen bleiben, wie die im Jahr 1828 aufgelöste, welche 7 Jahre lang vergeblich untersucht hatte, ob der Rhein bis ins oder ans Meer frei befahrbar sey. In Halle ward dem Stifter des dortigen Waisenhauses ein Denkmal gesetzt (5. November) und ein Kammerherr von Sack in Berlin hatte diesem weltberühmten Institute sein ganzes Vermögen vermacht, das gegen 50,000 Thaler betragen und zu Stipendien, à 50 Thaler, für Waisen verwendet werden soll, die entweder studieren oder ein Handwerk lernen. Wenn sich ein solcher selbstständig niederläßt, bekommt er noch eine Unterstützung von 100 Thalern. Preußen hat einen der ältesten Staatsmänner im Dienste, den Minister Freiherrn von Schuckmann, welcher am 11. Jan. (1829) bereits sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. In Saarbrück wurde ein kleiner, 800 Fuß hoher Vulcan gefunden, dessen Dünste die Eier zum Sieden bringen. Die Volksmenge steigt alljährlich, denn 1828 starben nur 365,000, während 490,000 geboren wurden, und beträgt jetzt 12,727,000 Einwohner, wovon 237,000 in Berlin leben. —

Aus

Deutschlands

übrigen Staaten haben wir ein Menge kleiner Notizen mitzutheilen. In Braunschweig schienen die Differenzen mit Hannover wegen der ehemaligen vormundschaftlichen Angelegenheiten sich eher zu mehren als zu

mindern, weil unter andern Beschwerden Braunschweigischer Seite auch gerügt wurde, daß dem Grafen Münster während der Vormundschaft die Domaine Derenburg geschenkt worden sey, so etwas aber im Widerspruche mit den herzoglichen Recessen von 1541, 1646 und 1689, so wie mit dem 1505 den Ständen gegebenen Worte stehe. Im Februar ward die Truppenzahl gemehrt und eine allgemeine Landesbewaffnung nur vom Staatsministerium abgewendet. Die Versammlung der Stände wurde vom Herzoge nicht gestattet, da er nur die alte Ständeordnung vom Jahre 1770, nicht aber die neuere anerkennen wollte, und so große Vorrechte dem Adel in jener gesichert sind, so mochten die Stände doch auf diesen Rückschritt nicht eingehen, sondern sandten Abgeordnete an den Bundestag, welcher entscheiden sollte, ob diese oder die unter der Vormundschaft gegebene, rechtsgültig sey. Gegen sie trat nun eben daselbst der Herzog selbst mit drei Vorstellungen, und am 2. Julius entschied wenigstens der Bundestag die zwischen ihm und Hannover obwaltenden Differenzen dermaßen, daß das herzogliche, gegen die Vormundschaft gerichtete, Patent vom 10. Mai 1827 zurückgenommen werden, der Herzog sein Verfahren entschuldigen, den braunschweigischen Oberbürgermeister von Praun aber, welcher den hannoverschen Graf von Münster auf Pistolen gefordert hatte, vor Gericht ziehen lassen sollte. Auch wurden künftighin Flugschriften in dieser Sache der Umlauf in den deutschen Staaten versagt. In wie weit jener Bundestagsbeschluß gewillfahrt worden ist, haben wir noch nicht gelesen, und eben so wenig erfahren, wie der Antrag des ständischen Ausschusses aufgenommen wurde, der beim Herzoge um Abschaffung der, nur unter westphälischer Regierung für drei Jahre bewilligten Per-